

Professor Dr. H. A. Muser

E r k l ä r u n g

namens der Nichtordinarien abgegeben auf der
Konzilssitzung am 17. Oktober 1967

(nachträglich nach dem Gedächtnis niedergeschrieben)

Magnifizenz, Spektabilitäten, meine Damen und Herren !

Obwohl es sich im Augenblick erst um das satzungsgebende Konzil handelt, bei dem die Beteiligung der Nichtordinarien keiner besonderen Regelung bedarf, wird dessen Zusammensetzung doch gewollt oder ungewollt auch die zukünftige, durch die neue Satzung festzulegende Stärke der Vertretungen im Konzil präjudizieren. Ich habe deshalb gebeten, neben den Vertretern der neu hinzukommenden Gruppe der Nichthabilitierten und der Studenten auch mir als Sprecher der Nichtordinarien das Wort zu erteilen.

Wir verfahren in unserer Universität bis heute nach einem Satzungsentwurf von 1926; aller Voraussicht nach wird auch die neue Satzung für einige Jahrzehnte das Leben der Universität bestimmen. Die Väter des Entwurfs von 1926 waren bewusst liberal, als sie festsetzten, dass die Zahl der dem Konzil angehörenden Nichtordinarien die Hälfte der Ordinarien ausmachen sollte. In der Entwicklung seit damals ist nirgends erkennbar, dass der Anteil der Nichtordinarien an Forschung und Lehre in der Universität zurückgegangen wäre; das ständige Wachsen der Studentenzahlen hat im Gegenteil dazu geführt, dass sie stärker als früher zu den verschiedensten Aufgaben herangezogen werden mußten. Wenn heute vorgeschlagen wird, die Beteiligung der Nichtordinarien am Konzil im Verhältnis zu den Ordinarien zu reduzieren, so rechtfertigt sich dies gewiss nicht aus der Entwicklung, wie sie sich in der Vergangenheit vollzogen hat. Da die Studentenzahlen mit hoher Sicherheit weiter steigen werden, ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass das Gewicht der Nichtordinarien in der Arbeit der Universität abnehmen würde. Wenn also

weder die Entwicklung in der Vergangenheit noch die der absehbaren Zukunft eine Verringerung des Anteils der Nichtordinarien am Konzil rechtfertigt, noch auch unterstellt werden kann, dass die jetzt zu schaffende Satzung weniger liberal sein will als die von 1926, so muss der Grund für die Vorschläge zur Kürzung ein anderer sein:

Das Hessische Hochschulgesetz hat uns aufgetragen, Vertretungen der Studenten und der Nichthabilitierten in das Konzil mit Sitz und Stimme aufzunehmen. Die Studenten sehen in den Ordinarien, den Nichtordinarien und den Nichthabilitierten einheitlich die "Lehrenden"; sie bemessen ihren Anspruch einer Vertretung im Verhältnis zu allen drei Gruppen zusammengenommen. Die Ordinarien wünschen das bestimmende Element zu bleiben und eine "Mehrheitsbeteiligung" von wenigstens 51 % zu behalten. Zwischen diesen beiden Blöcken der Ordinarien und der Studenten werden die beiden Zwischengruppen, die Nichtordinarien und die Nichthabilitierten, zusammengedrückt; es bleibt für sie einfach nicht genug Platz übrig.

Bei dieser Lage der Dinge ist vielleicht ein Blick auf die Entwicklungen an anderen Hochschulen lehrreich. Keine der anderen hessischen Hochschulen erwägt eine Kürzung der Beteiligung der Nichtordinarien am Konzil bzw. dem Grossen Senat. Auch anderswo geht die Entwicklung allenfalls zu stärkerer Beteiligung: Die Universität Göttingen hat vor zwei Jahren den Wissenschaftlichen Räten in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine eigenständige Vertretung in der Kollegialorganen zugebilligt, wodurch sich die Zahl der Nichtordinarien im ganzen entsprechend vergrössert hat, an der neu gegründeten Medizinischen Hochschule Hannover gehören alle Habilitierten ohne Ausnahme dem Konzil an; nirgends ausser in Frankfurt ist davon die Rede, die Zahl der Nichtordinarien im Konzil zu verringern.

Nach allem, was ich Ihnen vorgetragen habe, kann ich es Ihnen und mir ersparen, im einzelnen auf den Anteil der Nichtordinarien an der Arbeit und ihrer Bedeutung für die Arbeit der Universität einzugehen. Wir sind bereit, unsere Gesamtbeteiligung im gleichen Maße wie die Ordinarien zu verringern, um den neuen Gruppen Platz zu schaffen. Ich bitte Sie aber um Verständnis, wenn ich namens der Nichtordinarien erkläre, dass sie keiner Regelung zustimmen können, die eine Änderung des bisherigen Verhältnisses von 1:2 zu den Ordinarien vorsieht.